

II-6565 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3272/J

1997-07-08

## A N F R A G E

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Fall Bachleitnerbach

Beim Bau eines Abwasserkanals hat der Reinhaltverband im Jahre 1982 den Bachleitnerbach "übersehen" und durch die Verrohrung zum Austrocknen gebracht. Daraufhin erließ die Landesregierung am 12. Dezember 1990 einen Bescheid, daß die Verursacher den ursprünglichen Zustand des Gewässers bis spätestens 30. Juni 1991 wieder herzustellen hätten. Der Reinhaltverband berief nun gegen diesen Bescheid. Nun liegt der Fall Bachleitnerbach seit mehr als einem Jahr beim Landwirtschaftsministerium, das eine endgültige Entscheidung treffen soll. Die gesamte Öffentlichkeit hat aufgrund dieser Versäumnisse den Eindruck, daß über die illegale, unrechtmäßige Trockenlegung und Zerstörung des Baches im wahrsten Sinn des Wortes Gras wachsen soll und sich die Behörde um eine Entscheidung in der Frage Renaturierung herumdrückt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richtet deshalb an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

### ANFRAGE:

1. Wann ist im Landwirtschaftsministerium der Akt Bachleitnerbach eingelangt?
2. Welche Detailmaßnahmen wurden seither gesetzt?
3. Ist es richtig, daß für die Trockenlegung des Bachleitnerbaches im Jahre 1982 keine wasserrechtliche Bewilligung vorlag?
4. Ist es richtig, daß der auf einer Länge von 1,7 km zerstörte Bachleitnerbach laut Bescheid der OÖ Landesregierung bis 30.6.1991 renaturiert werden hätte müssen?

5. Welche Maßnahmen wird das Landwirtschaftsministerium ergreifen, damit es endlich zur zügigen Renaturierung des Bachleitnerbaches kommt?
6. Welcher Zeitplan ist dafür vorgesehen?
7. Durch welche Detailinitiativen wird der Landwirtschaftsminister sicherstellen, daß der ökologisch und landschaftlich wertvolle Bachleitnerbach in seiner ganzen Länge reaktiviert wird und dabei darauf geachtet wird, daß die jetzt noch existierende Uferfauna erhalten bleibt?
8. Ist es richtig, daß problemlos eine Überbrückung des Verbandssammlers durch einen Düker, der von den Kläranlagenbediensteten betreut werden sollte, verwirklicht ist?  
Wenn ja, wann wird diese Maßnahme gesetzt?